

Hackerbrücke Arnulfstraße Richtung Innenstadt und Hauptbahnhof →  
 Landsberger Straße Straßenbahnen 18+19 Bayerstraße  
 Schwanthalerstraße Martin-Greif-Strasse Hermann-Lingg-Strasse TAXI

Paulskirche

U €/\$  
 Gepäckaufbewahrung U4/U5 Theresienwiese  
 Fischer-Vroni

Post €/\$

U4/U5 Schwanthalerhöhe

Hippodrom

Armbrust-Schützen-Festhalle

Hofbräuhaus-Festhalle

Hackerbräu-Festhalle

Spatenbräu-Festhalle und Ochsenbraterei €/\$

Straße 1

Straße 2

Augustinerbräu-Festhalle €/\$

Straße 3

Wirtsbudenstraße

Schaustellerstraße

Familien-Platz

Schottenhamel-Festhalle

Pschorrbräu-Festhalle »Bräurosl«

Straße 4

Löwenbräu-Festhalle €/\$

Schützen-Festhalle Paulanerbräu »Winzerer Fähndl«

Matthias-Pschorr-Straße

Käfer Wies'n-Schänke €/\$

Weinzelt

Bavaria

Historische Wiesn

Herzog-Heinrichstraße TAXI

Zur U3/U6 Goetheplatz U

Zur U3/U6 Poccistraße Bus 131/132 U

- Festzelt
- Servicezentrum Theresienwiese mit Festleitung, Polizei, BRK, Fundbüro, Kreisverwaltungsreferat, Station für verlorene Kinder, Security Point
- Verkaufsstand offizieller Oktoberfest-Artikel
- Geldwechsel
- Sanitätsstation



**Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe  
Waffenwesen  
KVR-I/21**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44622  
Telefax: 089 233-989 44622  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 11  
Zimmer: 329  
Sachbearbeitung:  
Herr Thalhammer  
manfred.thalhammer@muenchen.de

I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.09.2010

Vollzug des Waffengesetzes - WaffG - Ausnahme von dem  
Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen

I. Die Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat - erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Den am Oktoberfest Landesschießen 2010 teilnehmenden Sportschützen sowie den an den Armbrustschießen der Armbrust-Schützengilde „Winzerer Fähndl“ e.V. teilnehmenden Armbrustschützen wird unter den in Ziff. 1.2 genannten Auflagen stets widerruflich die Erlaubnis erteilt, während des Münchner Oktoberfestes 2010 vom 18.09.2010 bis 04.10.2010, auf den im beiliegenden Plan eingezeichneten Wegen, Luftdruckwaffen mit Prüfzeichen „F“ im Fünfeck bzw. Armbruste zum Schießstand im Schützenzelt bzw. zu der Schießstätte im Armbrustschützenzelt auf der Festwiese zu verbringen.

2. Auflagen:

a) Die Waffen dürfen nur in ungeladenem Zustand in einem verschlossenen Behältnis (Luftdruckwaffen z.B. in einem Waffenkoffer, Stoff- bzw. Lederfutteral mit Vorhängeschlösschen etc.) transportiert werden.

b) Die Waffen dürfen nur

- auf dem Zugangsweg von der Bus-Anfahrtszone im südlichen Teil der Theresienwiese, entlang der Einzäunung der historischen Wies'n
- von der Theresienhöhe auf den Zugangswegen beiderseits der Bavaria
- von der Theresienhöhe auf dem Rettungsweg über die ehemalige Anlieferstraße West
- von der U-Bahn, Haltestelle "Theresienwiese" außerhalb des Oktoberfestbereiches über den Bavariaring und die Theresienhöhe zu den o.g. Zugangswegen

zum Schützenzelt,

- von der Theresienhöhe/Alter Messeplatz auf den Fußwegen zum Rettungsweg über die ehemalige Anlieferstraße West
- von der U-Bahn, Haltestelle "Theresienwiese" außerhalb des Oktoberfestbereiches über den Bavariaring und den Rettungsweg über den ehemaligen Anlieferplatz Nord

zum Armbrustschützenzelt

transportiert werden.

In den sonstigen Bereich des Oktoberfestes dürfen die Waffen nicht verbracht werden.

c) Die nachträgliche Anordnung weiterer Auflagen im Einzelfall bleibt vorbehalten.

3. Die einzelnen Schützen werden vom Erfordernis, eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung mitzuführen befreit.
4. Für die Ziffern I.1 und 2 dieses Bescheides wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

München, den 15.09.2010

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Hinweis:**

1.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11, 80337 München aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Zimmer 324 eingesehen werden.

**Für die öffentliche Bekanntmachung:**

Ausgehängt am: 16.09.2010

**Abgehängt am:**

## **II. Begründung:**

### **1. Sachverhalt:**

In der Zeit vom 18.09. – 04.10.2010 findet auf der Theresienwiese in München das Oktoberfest 2010 statt.

In dem als Schießstand genehmigten Teil des Schützenzeltes führt der Bayerische Sportschützenbund e.V. wie alle Jahre das Oktoberfest-Landesschießen durch. In der Schießstätte für Armbruste führt die Armbrust-Schützengilde „Winzerer Fährndl“ e.V. alljährlich eine Reihe von Wettbewerben durch, bei denen Teilnehmer ebenfalls mit eigenen Armbrusten anreisen. Um es den an den Schießen teilnehmenden Schützen zu ermöglichen, die für die Teilnahme erforderlichen Luftdruckwaffen und Armbruste zum Schießstand im Schützenzelt bzw. der Schießstätte im Armbrustschützenzelt zu transportieren, ist eine Ausnahme vom Verbot des Führens von Waffen bei Veranstaltungen erforderlich.

### **2. Rechtsgründe:**

Zu Ziff. I.1

Da ein Bedürfnis gegeben ist und - bei Einhaltung der Auflagen und insbesondere der vorgegebenen Zugangswege - Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht ersichtlich sind, war in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens eine Ausnahmegenehmigung nach § 42 Abs. 2 WaffG zu erteilen. Ohne diese Ausnahmeverfügung wären der Schießstand im Schützenzelt und die Schießanlage im Armbrustschützenzelt für die Teilnehmer nicht erreichbar. Umgekehrt wird die Mitnahme der erlaubnisfreien Waffen auf die o.g. Zugangswege beschränkt.

Zu Ziff. 1.2

Die Anordnung der Auflagen sowie des Vorbehalts, nachträgliche Auflagen zu erlassen, war zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen notwendig und erfolgte aufgrund Art 36 Abs. 2 Nr. 4 und 5 BayVwVfG und § 9 Abs. 2 WaffG.

Zu Ziff. 1.3

Da die Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht wurde, erübrigt sich die Nachweispflicht des § 42 Abs. 3 WaffG im Einzelfall.

Zu Ziff. 1.4:

Die sofortige Vollziehung der Ziff. 1.1 und 2 dieses Bescheides war nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung anzuordnen. Es liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass die in Ziff. 1.1 und 2 festgesetzten Auflagen auch im Falle der Einlegung eines Rechtsmittels zu tragen kommen.

Gerade bei Veranstaltungen wie dem Oktoberfest, bei denen die Besucher zum Teil erhebliche Mengen Alkohol zu sich nehmen, stellen Waffen unter bestimmten Umständen eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit dar.

Es war zu gewährleisten, dass die Waffen nur in einer Weise geführt werden, die die erfahrungsgemäß oftmals alkoholisierten Besucher nicht provoziert oder zu unüberlegten Handlungen veranlasst.

Zu Ziff. 1.5

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ergibt sich aus Art 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München (Postanschrift: Postfach 200543, 80005 München; Dienstgebäude: Bayerstr. 30, 80335 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

### **II. Abdruck von I. an**

das Polizeipräsidium München - Abt. Einsatz  
das Polizeipräsidium München - Wiesnwache -  
an HA I/3 – Herrn Lueg  
an HA I/332 - z.H. Frau Götz

m.d.B. um Kenntnisnahme

### **III. In der Entscheidungsliste eingetragen**

am                    durch

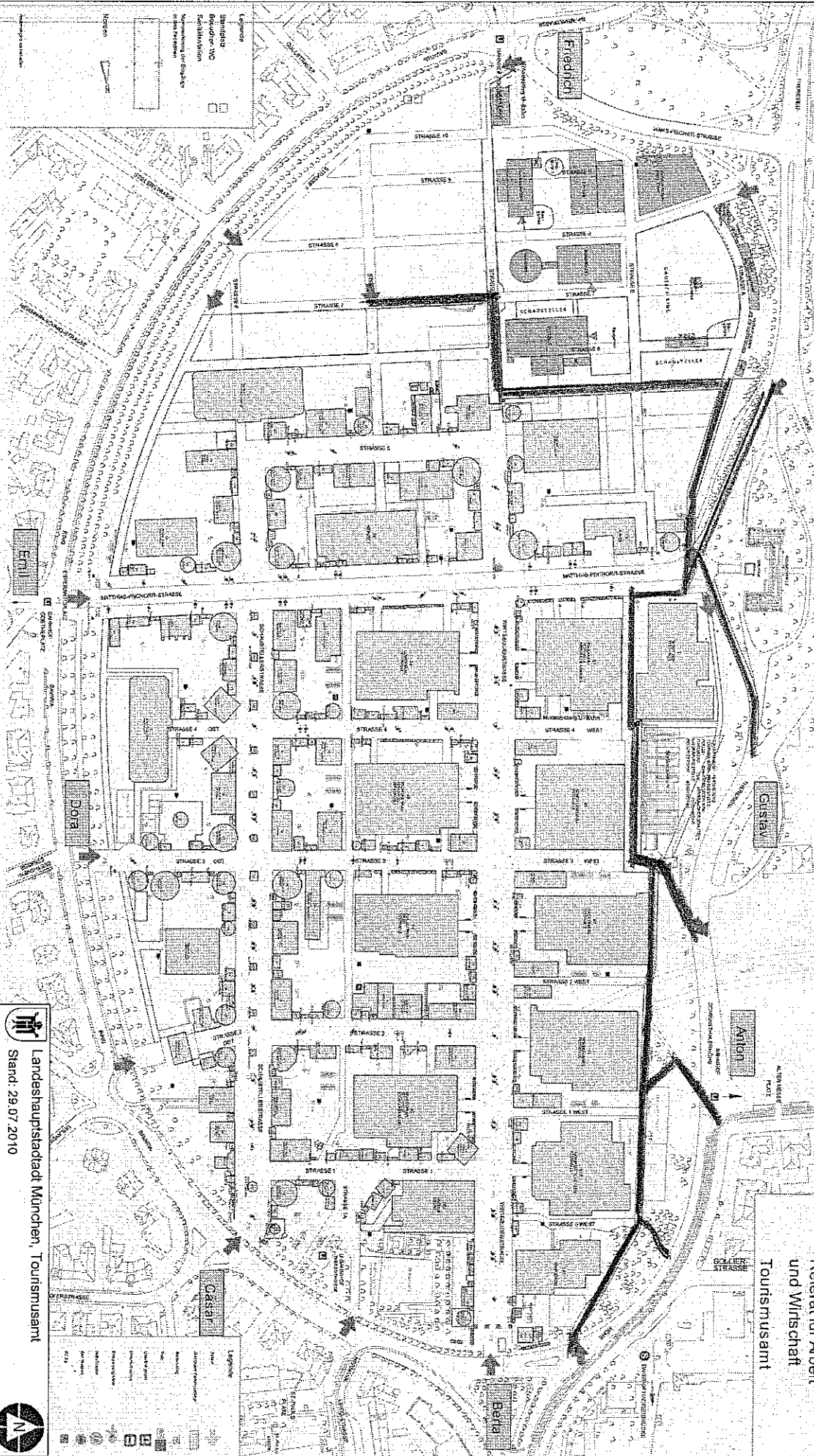
### **IV. Wv. bei HA I/21**

HA I/2            am

HA I/211        am

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

# Oktoberfest 2010 vom 18.09.-04.10.



Legende

	Standplatz
	Bauland mit Baubestimmung
	Bauland ohne Baubestimmung
	Grünfläche
	Wasser

Landeshauptstadt München, Tourismusamt  
 Stand: 29.07.2010  
 Bemerkungen: keine

Landeshauptstadt München  
 Referat für Arbeit und Wirtschaft  
 Tourismusamt

Maßstab: 1:2000  
 Bearbeiter: Andre Usling  
 Veranstaltungen





